

Beschluss der LVV vom 27. April 2004

Klassenreisen

Mit der Einführung des AZM hat sich für fast alle LehrerInnen die Arbeitszeit deutlich erhöht. Gleichzeitig wird für Vieles, was eine lebendige Schule ausmacht, zu wenig oder gar keine Arbeitszeit angerechnet. Das betrifft neben sportlichen, kulturellen und sonstigen schulischen Veranstaltungen auch die Klassenreisen.

Die überwiegende Mehrheit der KollegInnen hat deshalb in diesem Jahr keine Klassenreise durchgeführt und in den Schulen gemeinsam entsprechende Beschlüsse gefasst – obwohl niemand gerne auf diese pädagogisch sinnvolle Aktivität verzichtet.

Von der Arbeitszeitpolitik des Senats sind in diesem Fall nicht nur die PädagogInnen und die SchülerInnen betroffen. Die Schullandheime im Hamburger Umland sind von der Schließung bedroht, weil es kaum noch Buchungen gibt, und vielen dort Beschäftigten droht die Entlassung. Der Senat muss dringend seinen Kurs korrigieren, damit diese für alle unhaltbare Situation ein Ende hat.

1. Die GEW fordert die Behörde auf, umgehend tätig zu werden und dafür zu sorgen, dass für die Durchführung von Klassenfahrten die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

1.1

Die GEW fordert, Betreuungszeiten so zuzuweisen, dass eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen auf einer Klassenreise von 16 Stunden täglich mit 2 Lehrkräften und 8 Stunden täglich mit 1 Lehrkraft sichergestellt ist. Die individuelle tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.

Das dafür notwendige Stundenkontingent wird nicht über Umschichtungen und Einsparungen an anderer Stelle erwirtschaftet. Dafür muss in zusätzliche Stellen investiert werden.

1.2

Die bestehende Hamburger Regelung bzgl. der Klassenreisen zwingt die LehrerInnen dazu, privatrechtliche Vertragsabschlüsse z.B. für Unterkunft und Verpflegung zu treffen und dafür privat zu haften. Sie erkennt eine Klassenreise nicht als Dienstreise an, sondern nur als eine Reise im dienstlichen Interesse. LehrerInnen sind dadurch gezwungen, die anfallenden Eigenkosten für Fahrt, Unterbringung und Verpflegung weitgehend selbst zu tragen.

Die GEW fordert, dass Klassenreisen als Dienstreisen anerkannt werden. Verträge im Zusammenhang mit einer Klassenreise sind durch die Schule abgesichert abzuschließen.

1.3

Klassenreisen dürfen nicht zu Minusstunden führen.

2. Die GEW wird bei Eltern und Schülern (Kammern, Verbände) für eine Unterstützung dieser Offensive werben.
3. Wenn der Arbeitgeber sich weigert, die Rahmenbedingungen für Klassenreisen zu verbessern, fordert die LVV die KollegInnen auf, an den Beschlüssen festzuhalten bzw. sie zu erneuern und auch im kommenden Jahr auf Klassenreisen zu verzichten.
4. Die GEW wird die Klassenreiseoffensive umgehend öffentlich machen.